

Ulrich Niehoff

Inklusion- eine Herausforderung für die Lebenshilfe und die Behindertenhilfe

Was ist Inklusion?

Das Wort kommt aus dem Lateinischen (inclusio – Einschluss) und bedeutet Einbeziehung und unbedingte Zugehörigkeit. Die direkte Übersetzung aus dem Lateinischen mag zunächst irritieren, als ginge es um den Einschluss bestimmter sozialer Gruppen etwa in sozialen Institutionen oder Bezirken als Restriktion oder Sanktion. Dies wird faktisch aber in der fachlichen Diskussion nicht thematisiert. Inklusion wird als Phänomen auch in anderen Wissenschaften beschrieben (u.a. Mathematik, Medizin, Mineralogie).

Inklusion geht von einer grundsätzlich heterogenen Gesellschaftsstruktur aus. Menschen unterscheiden sich in vielfacher Hinsicht voneinander – seien sie z.B. geschlechtlich, sozial, rassistisch, vom Alter, der Nationalität oder körperlicher Verfassung und Intelligenz voneinander unterschieden. Inklusion zielt ab auf eine Gesellschaft, in der die verschiedenen Menschen als gleichberechtigte Bürger miteinander leben können. (vgl. Hinz, Niehoff, 2008)

Das Prinzip der Heterogenität wird voll akzeptiert. Inklusion in bildungspolitischer Sicht würde „eine Schule für alle Kinder“ anstreben und nicht selektieren nach intellektueller Leistungsfähigkeit in z.B. Gymnasium, Real- und Hauptschule und schließlich verschiedenste Formen von Sonderschulen, um in diesen Schulformen vermeintlich homogene Schülergruppen betreuen zu können. Eine große politische Herausforderung besteht darin, im Sinne von Inklusion niemanden aus gesellschaftlichen Regelstrukturen auszugrenzen, Barrieren abzubauen und soziale

Institutionen zugänglich zu machen. Integration strebt die Eingliederung an, in dem Menschen in ein soziales Gemeinwesen „hineingeleitet werden“. Für Personen, die z.B. als Migranten nach Deutschland kommen, ist Integration notwendig. Menschen, die aufgrund einer Behinderung ausgegrenzt wurden, müssen wieder eingegliedert, also Re- Integriert werden. Inklusion bedeutet aber Nicht-Ausgrenzung. Wenn Bürger nicht ausgegrenzt werden, müssen sie nicht integriert zu werden.

Genauso wie z.B. öffentliche Gesundheitsdienste, Bibliotheken oder Schulen selbstverständlich unabhängig von Hautfarbe oder Geschlecht in unserer Gesellschaft von allen Menschen besucht werden können, muss dieses auch für Menschen mit Behinderungen möglich sein. Die Konsequenz ist, dass bei der (Neu-) Gestaltung von allen Lebensbereichen und Angeboten unserer Gesellschaft die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit (geistiger) Behinderung immer schon mit berücksichtigt werden (Disability-mainstreaming). Dies gilt für die Zugänglichkeit von Gebäuden genauso wie zum Beispiel für den Zugang zu Regelschulen und Arbeitsstellen.

Sprache und Schrift stellen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen eine große Hürde dar. Offensichtlich behindern selbst Fachleute, Pädagogen und Verbandsvertreter, wenn zum Beispiel Publikationen in einer Form erscheinen, die inhaltlich nicht zugänglich ist. Dies ist häufig dann der Fall, wenn ausschließlich Schriftsprache und dazu noch schwere Sprache/Fachjargon verwandt wird. Personen und Verbände, die geistig behinderte Menschen begleiten, sind an erster Stelle aufgerufen, sensibel für Sprache und Schrift zu sein, um nicht selbst weitere Barrieren aufzubauen und Zugänglichkeit zu verwehren. Selbstredend ist dies ein widersprüchlicher Prozess, ist doch dieser Artikel selbst nicht in leichter Sprache verfasst. Beispielhaft sei hier die Dokumentation einer Tagung der Bundesvereinigung Lebenshilfe in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Frau Karin

Evers-Meyer, genannt (BVLH, 2006). Sie ist durchgängig in leichter Sprache verfasst. Eine DVD vermittelt durch ein anderes Medium den Inhalt der Broschüre, ohne dass man lesen können müsste.

Bewegte Bilder zeigen alltägliche Schnelligkeit und Stress, die für behinderte Menschen Barrieren darstellen und den Zugang zu gesellschaftlichen Regelstrukturen erschweren.

Eine Anekdote: Bei der Vorbereitung der Tagung mit behinderten Menschen wurde deutlich, dass die Begriffe „Barriere“ bzw. „Barrierefreiheit“ selbst nicht geläufig und schwer verständlich waren. Sie stellten selbst Barrieren dar und konnten durch den verständlicheren Begriff „Hindernis“ leicht ersetzt werden.

Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die Website der Lebenshilfe, die unter der Rubrik „Leichte Sprache“ Inhalte zugänglich vermittelt. ([www.Lebenshilfe.de/Leichte Sprache](http://www.Lebenshilfe.de/Leichte_Sprache))

Insbesondere im Schulbereich wird das Prinzip der Inklusion intensiv diskutiert und soll hier exemplarisch dargestellt werden. Es werden aus dem Blickwinkel der Inklusion nicht mehr nur Wahlmöglichkeiten zwischen Sonderschulen und integrativen Schulformen gefordert, sondern das Recht eines jeden Kindes, in die jeweils zuständige Regelschule aufgenommen zu werden. Hieraus folgt die Pflicht der Schulbehörden, behinderte Kinder ganz selbstverständlich in die allgemeinen Schulkonzepte einzubeziehen. Eventuellen besonderen Bedürfnissen verschiedener Kinder muss dann durch personelle oder materielle Hilfen in den Regelstrukturen vor Ort Rechnung getragen werden. Inklusion kann als ein grundlegendes Menschenrecht jedes einzelnen Bürgers einer Gesellschaft gesehen werden. Inklusion ist “ein niemals endender Prozess, bei dem Kinder und Erwachsene mit Behinderung die Chance bekommen, in vollem Umfang an ALLEN Gemeinschaftsaktivitäten teilzunehmen, die auch nicht-behinderten Menschen offenstehen“.....Inklusion bedeutet “Kinder mit Behinderung in den Schulen zu erziehen, die sie besuchen würden, wenn sie keine Behinderung hätten“(UNESCO, 1997)

Schon 1994 wurde in der „Salamanca-Erklärung“ sowie in dem angefügten „Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse“ von 300 Teilnehmern, die 92 Regierungen repräsentierten, darauf abgehoben, dass grundlegende politische Änderungen nötig seien, um integrative Prozesse zu fördern und Schulen darin zu unterstützen, allen Kindern gerecht zu werden, vor allem jenen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Die Ergebnisse sind getragen von der Erkenntnis, dass es notwendig ist, auf „Eine Schule für Alle“ hinzuarbeiten (www.unesco.at/user/texte/salamanca.htm)

Öffentlich bekannt und zum „politischen Dauerthema“ geworden sind auch die wenig positiven Ergebnisse für Deutschland aus den PISA-Studien. Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg sowie schulische Selektivität ist in wenigen Ländern der Welt so ausgeprägt wie in Deutschland.

Dieser Sachstand war möglicherweise einer der Gründe für die Entsendung des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für den Ausschuss für Menschenrechte, Vernor Munoz im Februar 2006 nach Deutschland. Auch er konnte Deutschland kein gutes Zeugnis ausstellen in Bezug auf Chancengleichheit im Schulsystem. Zusammenfassend empfiehlt er der Bundesregierung, „das mehrgliedrige Schulsystem, das selektiv ist und zu einer Form der „De-Facto-Diskriminierung“ führen könnte, noch einmal zu überdenken“ (GEW, 2007).

Die frühe Einstufung von Kindern in die verschiedenen Schulformen „scheint das System nicht auf Einbeziehung, sondern eher auf Trennung als Bildungsstrategie auszurichten“ (ebd. Pkt. 56). Die nationale Debatte über die Beziehung zwischen den derzeitigen Bildungsstrukturen und dem Phänomen der Ausgrenzung und Marginalisierung von Schülern, insbesondere von solchen mit Migrationshintergrund und von Menschen mit Behinderung, muss angeregt und vertieft werden“ (ebd. Pkt. 93).

In seinem kritischen Bericht weiß sich Vernor Munoz in Übereinstimmung mit Artikel 24 „Bildung“ des „Übereinkommen über die Rechte behinderter Menschen“ der Vereinten Nationen. Hier heißt es u. a.: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht behinderter Menschen auf Bildung. Um die Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanger Fortbildung“. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese UN-Konvention unterzeichnet. Im Moment ist die Ratifizierung in Vorbereitung.

Das Mitbestimmungsgremium der Bundesvereinigung Lebenshilfe „Beirat Arbeit und Wohnen“ sagt hierzu: „Wir wollen kein Zwei-Klassen-System: hier die Behinderten, dort die Nicht-Behinderten. Wir finden es gut, wenn man mit der gemeinsamen Ausbildung schon im Kindergarten anfängt. Es ist dann selbstverständlich, wenn Menschen unterschiedlich sind“. (BVLH, 2007)

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe plant im Herbst 2009 (12.-14.11.2009 in Frankfurt) eine Fachtagung zum Thema schulischer Inklusion: „Eine Schule für alle!- Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Inklusion“. Ein breites Forum soll verschiedenen gesellschaftlichen Kräften die Gelegenheit bieten, gemeinsam über „eine Schule für alle“ nachzudenken und sich gegenüber der Politik für Inklusion und gegen Ausgrenzung auszusprechen.

Sozusagen „getoppt“ wird dieser Kongress durch den geplanten Weltkongress von „Inclusion International“ vom 15-19.6.2010 in Berlin: „Inclusion for All! - Gegen Ausgrenzung geistig behinderter Menschen“ (Arbeitstitel) . Der Weltkongress wird ein Forum zur Diskussion internationaler Entwicklungen sein. Der Austausch von Erfahrungen gibt – das belegen die vorgegangenen Weltkongresse von Inclusion International- fruchtbare Impulse für politische und fachliche Konzepte in Deutschland. Der erreichte Stand der

Entwicklungen in Deutschland ist ohne den Austausch mit internationalen Freunden und Politikern schlicht gar nicht denkbar. So sind es auch internationale Impulse, die in Deutschland die Diskussion um Inklusion „befeuert“ haben. Der internationale Dachverband der Lebenshilfe führt das Wort „Inklusion“ (in englischer Schreibweise „Inclusion“) in seinem Namen. Der inhaltliche Schwerpunkt des Kongresses wird sich mit dem Inklusionsgedanken auseinandersetzen, ohne dass dies dogmatisch geschehen würde. Der Gedanke der Inklusion ist so grundlegend, dass sich weitreichende Veränderungsfolgen abzeichnen, die in ihren Chancen und Risiken sorgfältig zu prüfen sind. Der Kongress soll die Stellung behinderter Menschen in unserer Gesellschaft als gleichberechtigte Bürger stärken und die Einbeziehung in alle relevanten gesellschaftlichen Sphären voranbringen. Für die Behindertenhilfe in Deutschland ist der Weltkongress eine große Chance des Austausches mit Menschen aus allen Kontinenten, und er macht Spaß, denn ein Welttreffen ist auch immer ein Event!

Ein Visionspapier der Lebenshilfe gibt Impulse in Richtung Inklusion

Innerhalb der Lebenshilfe gibt es schon und wird es noch vermehrt geben einen Diskurs über den inklusiven Gedanken. Angestoßen und moderiert wird dieser Prozess durch ein „Visionspapier“, das in der Lebenshilfezeitung in der Ausgabe 2-2008 in Gänze abgedruckt worden ist. Ein Auszug, der die Vision kurz beschreibt, wird hier zitiert:

- Menschen mit Behinderung sind selbstbewusst und nehmen nach ihren eigenen Vorstellungen die gesellschaftlichen Angebote in ihrer Gemeinde wahr. Sofern sie dabei Unterstützung, Schutz und Rücksichtnahme benötigen, entspricht dies dem, was sie selbst möchten und was sie brauchen.

- Im Wohnquartier, in der Gemeinde und in der Gesellschaft sind die Hindernisse, die Teilhabe verhindern, abgebaut und die zur Teilhabe und zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit erforderlichen Hilfen und Angebote werden selbstverständlich bereitgestellt. Insbesondere die Menschen mit hohem Hilfebedarf haben die Sicherheit, dass ihnen die zur Teilhabe notwendigen Hilfestellungen von der Gesellschaft selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden.
- Die Bürger sind stolz darauf, dass kein Mitbürger ausgegrenzt wird, dies wird in Gemeinden, Bund und Ländern höher bewertet als ökonomische Ziele.
- Die Bürger erleben ihre Mitbürger mit Behinderung als Bereicherung, sie bewerten das Zusammenleben in Vielfalt positiv, gehen selbstverständlich auf sie zu und beziehen sie ein. Unternehmen bieten ihnen gerne Arbeitsplätze an, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen begrüßen ihre Beteiligung.
- Alle Gesetze, das Gesundheitswesen und alle öffentlichen und privaten Angebote werden stetig nach diskriminierenden Bestimmungen überprüft und im Sinne von Teilhabemöglichkeit und erleichtertem Zugang verbessert. Die Gesellschaft stellt die zur Teilhabe notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung – möglichst aus einer Hand. Die Politik trifft entsprechende Entscheidungen und die Verwaltungen setzen den Anspruch der behinderten Menschen auf gleichberechtigte Teilhabe selbstverständlich um.
- Eltern erfahren, dass die von ihnen geleistete Betreuung und Erziehung ihrer behinderten Kinder als gesellschaftliche Leistung anerkannt wird. Sie haben die Sicherheit, dass ihre Töchter und Söhne, auch wenn sie hohen Hilfebedarf haben und wenn sie älter werden, ihren Platz in der Gesellschaft als akzeptierte, gleichberechtigte Bürger haben, ohne Sorgen hinsichtlich ihrer Begleitung, Versorgung und auch der notwendigen Pflege.
- Freiwillige und professionelle Unterstützer von Menschen mit Behinderungen sehen es als ihre selbstverständliche Aufgabe an, in der Kommune Hindernisse abzubauen, den Menschen mit Behinderungen zu assistieren und sie bei ihren Rechten und Wünschen

nach Selbstbestimmung und Teilhabe im Sinne der ‚Enthinderung‘ zu unterstützen.

- In der Lebenshilfe wirken Eltern, Freunde, Fachleute und Menschen mit Behinderung gleichberechtigt zusammen. Die Lebenshilfe vor Ort, in Land und Bund erweist sich als Bürgerbewegung, die gemeinsam die genannten Ziele verfolgt und sie konsequent überall vertritt. In den Vereinen haben die Menschen mit Behinderung ihr eigenes Sprachrohr und Vereinsleben.
- Die Lebenshilfe sichert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, indem sie ihre Fachkompetenz bedarfsgerecht in die regulären Dienstleistungen vor Ort in den Gemeinden einbringt. Soweit erforderlich eröffnet und unterhält die Lebenshilfe auch eigene, gemeindeintegrierte Angebote in allen Lebensbereichen, insbesondere in den Bereichen des Wohnens, des Arbeitens, der Bildung und der Freizeitgestaltung.

Volle gesellschaftliche Teilhabe mit Bürgerrechten; Toleranz, Anerkennung und zwischenmenschliche Gewogenheit; Behindertenpolitisches Mainstreaming und „Community-Care“; Bürgerschaftliches Engagement in der Zivilgesellschaft; Selbstbestimmung; Wahlmöglichkeiten; Barrierefreiheit und Zugänglichkeit; Einbezug und last but not least „Kompetenztransfer“ werden in diesem Papier avisiert. Das Wissen, das sich in der Behindertenhilfe quasi getrennt von den gesellschaftlichen Regelstrukturen über das Zusammenleben mit behinderten Menschen entwickelt hat, soll wieder dorthin kommen, wo es „eigentlich hingehört“: Bürger sollen wissen, dass Menschen mit Behinderung häufig gar nicht so besonders sind, dass der Umgang mit Ihnen weniger Spezialwissen erfordert, sondern Vorurteilslosigkeit. Natürlich braucht es auch „Spezialwissen“ der Behindertenpädagogik und Fachlichkeit- dies Politikern und Verwaltungsexperten ins Stammbuch geschrieben, die mit „progressiven Vokabeln“ argumentieren, um Geld zu sparen. Aber dieses Wissen soll den Menschen in der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, in dem Spezialisten auch im Gemeinwesen präsent sind, und nicht mehr fast ausschließlich in den Institutionen. Dies ist mit Kompetenztransfer gemeint: die Kompetenz der Behindertenhilfe wird transferiert in Regelstrukturen wie Sportvereine,

Kirchengemeinden, Volkshochschulen, Kindergärten und Schulen, Arbeits- und Wohnungsmärkte, damit das Zusammenleben dort funktioniert und Ausgrenzung/Besonderung vermieden wird.

Die Zielbestimmung im Visionspapier ist in vielen Punkten mit dem Inklusionsgedanken übereinstimmend. Das Papier gibt damit einen wichtigen Impuls für den Verband der Lebenshilfe und die Behindertenhilfe, sich Klarheit über das Selbstverständnis zu verschaffen und Ziele - bei der Lebenshilfe 50 Jahre nach der Gründung- neu zu bestimmen. Wenn der Gedanke der Nichtausgrenzung in der Behindertenhilfe im Rahmen soziologischer Inklusion und Exklusion gesehen wird, dann findet die Behindertenhilfe Bündnispartner und neue Stärke in anderen gesellschaftlichen Bereichen und in Kräften, die ebenfalls um ihren Platz in der Gemeinschaft und gesellschaftliche Anerkennung kämpfen. Marginalisierung und Ausgrenzung betrifft nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch Gruppen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Klasse, ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt sind (vgl. Bude, Willisch, 2006). Inklusion ist dabei als Leitidee lange kein „Wolkenkuckucksheim“ mehr. Beispielhaft sei hier das Sozialpolitische Programm der schleswig-holsteinischen Politik genannt, die Inklusion als Zielbestimmung aller Maßnahmen beschreibt (vgl. website des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren) .

Bude, H., Willisch, A. (2006): Das Problem der Exklusion. Hamburg, Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH

Bundesvereinigung Lebenshilfe (2006): Weg mit den Hindernissen! Was heißt eigentlich Barrierefreiheit für Menschen mit geistiger Behinderung?, Lebenshilfe-Verlag, Marburg

Bundesvereinigung Lebenshilfe (2007): Der „Beirat Arbeit und Wohnen“ der BVLH sagt seine Meinung zum „Übereinkommen über die Rechte behinderter Menschen“ der Vereinten Nationen, unveröffentlichtes Papier, 16. Juni 2007, Marburg.

Gewerkschaft, Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.),(2007) :Bericht des Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung, Vernor Munoz (Seite 1). Frankfurt a. M.

Hinz, A.; Niehoff, U. (2008): Bürger sein! Zur gesellschaftlichen Position von Menschen, die als geistig behindert bezeichnet werden. In: Fachzeitschrift „Geistige behinderung“, 2 -2008

UNESCO (1997): UN-Komitee für die Rechte des Kindes; Zentrum für Menschenrechte, Genf